

Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mitterndorf a.d. Fischa am 14.11.2018 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beschlussfähigkeit: 19.01 Uhr

Vorsitz: Bgm. Thomas Jechne

Anwesend: Vizebgm. Gerhard Friedrichkeit
GGR Johann Röhler
GGR Gisela Sollak
GGR MMag. Daniel Soudek, MBA MSc
GR Wolfgang Trausinger
GR Markus Schwaigler
GR Franz Lahner
GR Antonia Hammer
GR Mag. Brigitte Ehrenberger
GR Andrea Saco
GR Nadine Tomsich (anwesend ab 19:47 Uhr, TOP 14)
GR Ralph Miszner
GGR Daniela Hofmeister
GR Roman Mühl

Entschuldigt abwesend: GGR Arnold Krizsanits
GGR Roland Hrdlicka
UGR Martin Ribnicsek
GR Elisabeth Taus
GR Markus Broglio
GR Karin Vystoupil

Unentschuldigt abwesend: - x -

Gast: ----

Die Sitzung war beschlussfähig.
Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung laut Einladungskurrende:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung
2. Auftragsvergabe – Fassadensanierung/Neugestaltung Frisörgebäude, Hauptstraße 2
3. Bericht Kindergartenausschuss
 - a) Auftragsvergaben KIGA I und KIGA II
4. Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wasser GesmbH (FN 99101 m)
5. Ausschreibung – Straßenbauarbeiten 2018/2019 (Betriebsgebiet)
6. Auftragsvergabe – öffentliche Beleuchtung
7. Auftragsvergaben – Volksschule-Zubau und Turnsaal-Neubau

8. Anrufsammeltaxi Mitterndorf (AST) – Adaptierungen mit 1.1.2019
9. Subventionsansuchen
10. Verlängerung des Dienstleistungsvertrages (Buchhaltung)
11. Geschäfts-/Betriebsordnung bzw. Richtlinie für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Kindergärten“
12. Verkauf von Grundstücken
13. Verkauf Rasenmähertraktor (Kubota)
14. Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen
15. Personalangelegenheiten
16. Kinderweihnachtsgeld 2018
17. Weihnachtsbelohnungen 2018
18. Allfälliges

Die Verlesung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates wird nicht verlangt.

Als Schriftführer wird Mag. Ehrenberger bestimmt.

Der Vorsitzende teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass ein Beschlussprotokoll geführt wird.

1. Dringlichkeitsantrag:

Unterfertigung der Darlehensurkunden - Volksschulzubau- und Turnsaal Neubau

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die in der GR-Sitzung vom 03.10.2018, TOP 10, besprochenen Darlehen für den Volksschulzubau- und Turnsaal Neubau, sollen die folgenden zwei Darlehensurkunden unterfertigt werden:

Bei der **BAWAG PSK** wird ein Darlehen in Höhe von **700.000 Euro** aufgenommen. Der Zinssatz beträgt **1,98% p.a.** fix für die gesamte Laufzeit.

Bei der **HYPO NOE** wird ein Darlehen ebenfalls in Höhe von **700.000 Euro** aufgenommen. Der Zinssatz bezieht sich auf den **6-Monats-EURIBOR zzgl. Aufschlag von 0,54% Punkten p.a.**

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Unterfertigung der Darlehensurkunden zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung vom 03.10.2018

Dieser TOP wird auf die nächste GR-Sitzung im Dezember verschoben. Daher werden in der folgenden GR-Sitzung sämtliche Einwendungen zu den Verhandlungsschriften vom 03.10.2018 sowie vom 14.11.2018 behandelt.

Pkt. 2.) Auftragsvergabe – Fassadensanierung/Neugestaltung Frisörgebäude, Hauptstraße 2

Sachverhalt:

Für die Fassadensanierung des Frisörgebäudes in der Hauptstraße 2 wurde am 08.11.2017 ein Angebot von der Fa. Gutdeutsch GmbH in der Höhe von 9.562,32 € (brutto) gelegt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Auftragsvergabe an die Fa. Gutdeutsch GmbH zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 3.) Bericht Kindergartenausschuss

Der Bericht der Kindergartenausschusssitzung, welche am 08.11.2018 stattgefunden hat, wird dem Gemeinderat vorgelegt und von GR Mag. Ehrenberger verlesen.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht.

a) Auftragsvergaben KIGA I und KIGA II

Sachverhalt:

Im Kindergarten Brunnwiesengasse sollen neue Böden verlegt werden. Hierfür wurde ein Angebot der Firma Parkettböden Harald Mladosevits eingeholt:

Gruppe GRÜN.....	1.714,80 €
Gruppe ROSA.....	1.843,60 €
Gruppe BLAU.....	2.000,00 €
Gruppe ROT.....	2.000,00 €
Summe netto.....	7.558,80 €
20% USt.	1.511,68 €
Gesamtsumme brutto	9.070,08 €

Seitens der Leiterin des KIGA 2 wurde ersucht, div. Turngeräte – Schaukel und Klettergerüste für den Turnsaal anzuschaffen, um den Kindern mehr Turnmöglichkeiten zu bieten. Dabei handelt es sich um einen Gesamtkaufbetrag von insgesamt € 2.000,--.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Auftragsvergaben zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 4.) Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wasser GesmbH (FN 99101 m)

Sachverhalt:

Für das Grundstück Nummer 947, EZ 8, wurde seitens der EVN Wasser um Einräumung einer Dienstbarkeit für die Errichtung eines Schachtbauwerks ersucht und beiliegender Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Dienstbarkeitsvertrag zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 5.) Ausschreibung – Straßenbauarbeiten 2018/2019 (Betriebsgebiet)

Sachverhalt:

Für den Straßenbau und Asphaltierungsarbeiten inkl. aller Lieferungen und Regiearbeiten bzgl. des Bauvorhabens im Bauland Betriebsgebiet Ost Teil 1 – Zufahrtsstraße haben bis Mittwoch, 31.10.2018 die folgenden Firmen ein Angebot gelegt:

		Angebotssumme exkl. USt.
1.	Harde, furbrunnig (4% Nadeln)	480.864,49
2.	ABO, Oyenhausen	501.911,00
3.	Kosmann, Burgholz	630.777,70
4.	Switlsky, Tannen	712.317,75
5.	Strober, Erbsiedhof	404.046,36
6.	Pittel + BW, Wien	607.079,84
7.	H+F, Baum am Schirpe	377.652,26
8.	Gronit, Grotz	536.230,08
9.	Par, Pfeffschellen	584.856,54
10.	Leyer + Seif, Schwedut	433.003,76
11.		

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Auftragsvergabe an den Bestbieter Held&Francke zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 6.) Auftragsvergabe – öffentliche Beleuchtung

Sachverhalt:

Für die Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung wurde von der Fa. Medved&Troll folgendes Angebot eingeholt:

Fertigstellung Hofwiese 1+2	2.502,20 €
Bauhof Lager	2.208,30 €
Nelkengasse – Mitterndorferstraße	5.207,20 €
abzgl. 5% Nachlass	-495,89 €
Netto-Summe	9.421,81 €
20% USt	1.884,36 €
Gesamtsumme	11.306,17 €

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Auftragsvergabe an die Fa. Medved&Troll zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 7.) Auftragsvergaben – Volksschule-Zubau und Turnsaal-Neubau

Sachverhalt:

Im Klassenzimmer im 1. OG der VS Mitterndorf/Fischa soll ein Boden verlegt werden. Die Fa. Konstanzer hat für die Verlegung von ca. 62m² Linolboden ein Angebot in der Höhe von 6.246,60 € (brutto) übermittelt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Auftragsvergabe an die Fa. Konstanzer zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 8.) Anrufsammeltaxi Mitterndorf (AST) – Adaptierungen mit 1.1.2019

Sachverhalt:

Ab 1.1.2019 können AST-Fahrten unter der kostenfreien Telefonnummer 0800/22 23 22 erfolgen.

Ebenfalls kommt es zu Änderungen der AST-Tarife ab 1.1.2019:

Tarif bisher (bis 31.12.2018): € 2,20 + Komfortzuschlag € 0,80 = Vollpreis € 3,00

Tarif neu (ab 1.1.2019): € 2,30 + Komfortzuschlag € 0,70 = Vollpreis € 3,00

Der Vollpreis soll bei einem runden Betrag von € 3,00 gleichbleibend sein, daher soll der Komfortzuschlag auf € 0,70 angepasst werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem neuen Tarif (mit einem Komfortzuschlag von € 0,70) wie vorliegend zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 9.) Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Herr Hero von der „Mission Hoffnung“ schickte Ende September eine E-Mail mit der Bitte um finanzielle Unterstützung.

Die finanzielle Unterstützung soll mittels Zeitungsinserat erfolgen.

Wie bereits beim ersten Ansuchen, hält der Gemeinderat fest, dass bei einem Wiener Verein kein Inserat geschaltet werden soll, da diese Unterstützung, lt. Meinung des Gemeinderates, nicht den Menschen dienlich ist.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Subventionsansuchen NICHT zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 10.) Verlängerung des Dienstleistungsvertrages (Buchhaltung)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa hat mit 01.05.2018 bestimmte Teile der Buchhaltungsaufgaben an die Marktgemeinde Guntramsdorf ausgegliedert. Der befristete Dienstleistungsvertrag endete mit 31.10.2018 und soll mit 01.11.2018 unbefristet verlängert werden.

Kündigungszeiten sind im Dienstleistungsvertrag vereinbart.

Zudem konnte das monatliche Entgelt um 10% verringert werden und beträgt somit 720 Euro netto.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Verlängerung des Kooperationsvertrages zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 11.) Geschäfts-/Betriebsordnung bzw. Richtlinie für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Kindergärten“

Sachverhalt:

Die letzte Satzung, welche in der GR-Sitzung am 15.12.2015 (TOP 5) beschlossen wurde, soll um den Kindergarten in der Bahnstraße 6b ergänzt werden und soll daher wie folgt beschlossen werden:

Geschäfts-/Betriebsordnung oder Richtlinie für den

gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „ Kindergärten “

§ 1

Name, Rechtsträger und Sitz

- (1) Die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa, Hauptstraße 21, 2441 Mitterndorf an der Fischa, als Körperschaft öffentlichen Rechts führt den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art (in Folge kurz: BgA) „Kindergarten“.
- (2) Der Sitz befindet sich derzeit am folgenden Standort:

Kindergarten Mitterndorf, 2441 Mitterndorf an der Fischa, Brunnwiesengasse 36
Kindergarten Mitterndorf, 2441 Mitterndorf an der Fischa, Bahnstraße 6b
- (3) Die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa verfolgt im Rahmen ihres Betriebes gewerblicher Art „Kindergärten“ ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke iSd § 34 ff BAO.
- (4) Der Betrieb gewerblicher Art ist nicht auf Gewinn gerichtet.

§ 2

Zweck

- (1) Der Betrieb gewerblicher Art dient sowohl nach seiner Satzung als auch nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen bzw. mildtätigen Zwecken iSd §§ 34 BAO.
- (2) Der Betrieb gewerblicher Art, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, hat sich zum Ziel gesetzt die Kinder- und Jugendfürsorge zu fördern. Der Betrieb gewerblicher Art dient der Betreuung der Kinder und bezweckt unter anderem:
 - Betreuung der Kinder
 - Zeitgemäße pädagogische Erziehung
 - Förderung des Wohls der Kinder
 - Förderung der Entwicklung der Kinder
 - Sicherung der Versorgung von Kinderbetreuungseinrichtungen
 - Unterstützung berufstätiger Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder

§ 3

Mittel zur Erreichung des begünstigten Zweckes

- (1) Der begünstigte Zweck soll durch die in den folgenden Absätzen angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
- (2) Für die Verwirklichung des begünstigten Zweckes vorgesehene ideelle Mittel (= Tätigkeiten) sind: Die pädagogische Betreuung der Kinder. Der Betrieb von Kindergärten und alle in diesem Zusammenhang stehende pädagogischen Maßnahmen, Kinderaufsicht als auch die Essensausgabe. Zu den pädagogischen Maßnahmen zählen unter anderem die vorschulische Erziehung als auch die Vermittlung von sozialen Kompetenzen. Weiters erfolgt eine altersgerechte

Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb eines Kindergartens. Weiters werden vom Kindergarten Veranstaltungen organisiert und Feste mit Kindern und deren Eltern zu gewissen Themenbereichen, die unter anderem zur Erhaltung des Brauchtums dienen, durchgeführt. Der Kindergarten dient Eltern zur Informationseinholung in unterschiedliche Fachthemen im Bereich Kinderbetreuung und Erziehungsfragen allgemeiner Art.

- (3) Die für die Verwirklichung des begünstigten Zweckes vorgesehenen materiellen Mittel (= finanzielle Mittel) sind Erlöse aus Elternbeiträgen, Frühstücks- und Essensbeiträgen, sowie Erlöse aus Früh- und Nachmittagsbetreuungsbeiträgen.

§ 4

Gebahrung, Bindung und Verwendung des Vermögens

- (1) Die Mittel des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art dürfen nur für in dieser Satzung angeführten Zwecke (§ 2 Zweck) verwendet werden.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (3) Der gemeinnützige Betrieb gewerblicher Art ist nach den Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen.
- (4) Die Haushaltsgebahrung ist nach dem Budgetvorschlag des Betriebes gewerblicher Art, der einen integrierten Bestandteil des Haushaltsvoranschlages des Rechtsträgers darstellt, abzuwickeln. Dabei sind zusätzlich die maßgeblichen Haushaltsvorschriften zu beachten, sowie die Anordnungen des Rechtsträgers (Gemeinde Mitterndorf an der Fischa) zu befolgen.
- (5) Die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa trägt die wirtschaftliche Verantwortung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art. Die fachliche Verantwortung trägt grundsätzlich das Land NÖ, jedoch in enger Abstimmung mit der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa, dem die Gesamtverordnung des Betriebes gewerblicher Art nicht nur in finanzieller Hinsicht als auch gegenüber den Eltern, obliegt.

§ 5

Aufbau, Organisation und Organe, Rechte und Pflichten

- (1) Die Betriebsführung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art erfolgt durch:
 - Die pädagogischen LeiterInnen der jeweiligen Einrichtungen (pädagogische Leitung unterstehen dem Land NÖ, die pädagogische Leitung erfolgt jedoch in Abstimmung mit der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa als Kindergartenerhalter)
 - Die Verantwortung der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa als Kindergartenerhalter wird durch
 - Den Bürgermeister – Vertretung Vizebürgermeister
 - Den Ausschussvorsitzenden – Vertretung Vorsitzender-Stellvertreter des Ausschuss und
 - Die Verwaltung – Amtsleitung, Kassenverwalter, zuständige Bedienstete der

Gemeinde Mitterndorf an der Fischa bestimmt.

(2) Die LeiterInnen sind verpflichtet, folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Pädagogische Betreuung der Kinder
- Abwicklung der Operativen Administration
- Abstimmungen mit dem Kindergartenerhalter

Es gilt der Grundsatz der gemeinschaftlichen Verantwortung für die gesamte Leitung.

(3) Organisationsänderungen sind vom Kindergartenerhalter zu genehmigen.

(4) Für die Organe und Bediensteten des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art gelten die für die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa allgemein geltenden dienstrechtlichen Vorschriften. Die pädagogischen LeiterInnen unterliegen den dienstrechtlichen Bestimmungen des Amtes der NÖ Landesregierung in enger Abstimmung mit den Organen und Bediensteten der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa.

§ 6

Aufsicht und Kontrolle

Die Aufsicht und laufende Kontrolle in der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (als Kindergartenerhalter) über die Führung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art obliegt dem Bürgermeister, welcher durch den Ausschussvorsitzenden des zuständigen Ausschusses und der zuständigen Verwaltung (Amtsleitung, Kassenverwalter, zuständige Bediensteter) bei der Ausübung dieser Kontrolle unterstützt wird. Weiteres obliegt dem Prüfungsausschuss die laufende Überprüfung der Gebarung der Gemeinde gemäß NÖ Gemeindeordnung.

§ 7

Verantwortlichkeit und Haftung

Sämtliche Organe des Betriebes gewerblicher Art sind der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa für die sorgfältige Besorgung und gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und Funktion verantwortlich.

§ 8

Auflösung des Betriebes gewerblicher Art

Bei Auflösung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen ausschließlich für begünstigte Zwecke iSd § 34 ff BAO zu verwenden.

§ 9

Änderung der Statuten

Die Erlassung und Änderung dieses Statuts bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa.

§ 10 Inkrafttreten

Diese neue Fassung der Geschäfts-/Betriebsordnung bzw. Richtlinien für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Kindergärten“ tritt nach der Beschlussfassung im Gemeinderat am 14.11.2018 in Kraft und ersetzt die alte Geschäfts-/Betriebsordnung bzw. Richtlinie für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Kindergärten“, welche mit 01.01.2016 in Kraft getreten ist.

Der Bürgermeister

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Erweiterung der Satzung zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 12.) Verkauf von Grundstücken

Sachverhalt:

Für die drei Grundstücke Nr. 823/69 (619m²), 823/75 (620m²) und 823/76 (622m²), EZ 1327 in der Erlau-Gasse/Hofwiese, wurden folgende Angebote gelegt:

Die Fa. Peak Pride Management GmbH möchte die oben genannten Grundstücke zu einem Preis von 195€/m² (exkl. Aufschließungskosten und Kosten für den bereits vorhandenen Elektrobock) erwerben. Geplant wäre ein Projekt mit 10 Wohneinheiten die je maximal. 54m² groß sein würden sowie ein Doppelhaus. Hierfür würden die Grundstücke 823/75 und 823/76 zusammengelegt werden, auf die Errichtung eines Spielplatzes würde verzichtet werden, da sich im Umkreis von 400m öffentliche Spielplätze befinden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Grundstücksverkauf zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 13.) Verkauf Rasenmähertraktor (Kubota)

Sachverhalt:

Der Rasenmähertraktor (Kubota G21) soll an die Grünraumpartner GRP OG für 1.000,00 Euro verkauft werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Verkauf zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 14.) Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen

Sachverhalt:

GGR MMag. Soudek stellt einen Antrag zur Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen der Gemeindebediensteten. Diese dienen der Transparenz und sollen eine objektive Aussage über die Wertigkeit des jeweiligen Arbeitsplatzes schaffen. GGR MMag. Soudek merkt an, dass sich Arbeitsplatzbeschreibungen in zwei Teile gliedern: die Tätigkeitsdarstellung sowie die Tätigkeitsbewertung.

Laut Land NÖ beinhaltet eine (temporäre oder dauernde) zusätzliche Aufgabe zum bisherigen Arbeitsplatz keinen Anspruch auf eine höhere Einstufung.

Die erstellten Arbeitsplatzbeschreibungen sollen inhaltlich für jeden Arbeitsplatz wiederum durch den Gemeinderat abgestimmt werden.

Des Weiteren sollen Arbeitsplatzbeschreibungen auch für die Angestellten des Kindergartens sowie der Volksschule erstellt werden.

Zu diesem Antrag wurde vom Land NÖ, Mag. Landsteiner, um schriftliche Stellungnahme gebeten.

„Die Arbeitsplatzbeschreibung umschreibt abstrakt die zu verrichtenden Tätigkeiten, die Befugnisse und die Vertretungsregelungen. Die Beförderung von Bediensteten hingegen erfordert die Betrachtung der geleisteten Tätigkeit. Die Arbeitsplatzbeschreibung kann dabei als Grundlage für die Bewertung der konkreten Tätigkeit dienen.!

Die Arbeitsplatzbeschreibungen sollen vor allem für die Bereiche „Kindergärten und Volksschule“ ausgestaltet bzw. adaptiert werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen in der Form, wie obenstehend beschrieben, zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 15.) Personalangelegenheiten

Sachverhalt:

Dieser TOP befindet sich im *nicht öffentlichen Teil*.

Pkt. 16.) Kinderweihnachtsgeld 2018

Sachverhalt:

Dieser TOP befindet sich im *nicht öffentlichen Teil*.

Pkt. 17.) Weihnachtsbelohnungen 2018

Dieser TOP befindet sich im *nicht öffentlichen Teil*.

Pkt. 18.) Allfälliges

Sachverhalt:

Mögliche Sitzungstermine sollen besprochen und anschließend für 2019 festgehalten und ausgeschickt werden:

GV	GR
Dienstag, 12.02.2019	Dienstag, 19.02.2019
Dienstag, 19.03.2019	Dienstag, 26.03.2019
Dienstag, 14.05.2019	Dienstag, 21.05.2019
Dienstag, 18.06.2019	Dienstag, 25.06.2019
Dienstag, 10.09.2019	Mittwoch, 18.09.2019
Dienstag, 08.10.2019	Dienstag, 15.10.2019
Dienstag, 12.11.2019	Dienstag, 19.11.2019
Dienstag, 10.12.2019	Dienstag, 17.12.2019

Ostern: 13.04.-23.04.2019

Pfingsten: 08.06.-11.06.2019

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Sitzungstermine für 2019 zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Sachverhalt:

Das Rote Kreuz Götzendorf wird ab Mitte November eine Mitgliederinfo und -werbeaktion starten und dauert etwa 2 Monate. Hierfür werden eigens geschulte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Rotkreuz-Uniformen von Haus zu Haus gehen, um neue Mitglieder zu werben und um in persönlichen Gesprächen über die Zusammenlegung der beiden Bezirksstellen Götzendorf und Schwechat zu informieren. Im Rahmen dieser Aktion darf aus Sicherheitsgründen kein Bargeld angenommen werden! Mitgliedsbeiträge werden mittels Einzugsermächtigung vom Bankkonto abgebucht.

GR MMag. Soudek berichtet, dass das Rote Kreuz Landegg/Ebenfurth Änderungen erfahren wird. Hier kommt es wieder zu einer Trennung der beiden Stellen.

GR Mühl bittet darum, an der Ecke Bahnstraße/Gartenstraße die Eisenabsperungen zu entfernen.

In der Nacht vom 9. November auf den 10. November 2018 beschmierten derzeit unbekannte Täter in 20 verschiedenen Fällen mehrere Fassaden, Bänke, Geländer,

Trafostationen, Verkehrsschilder uvm. Der dabei entstandene Sachschaden beläuft sich auf mindestens 20.000 Euro.

GR Lahner schlägt vor, eine Ergreiferprämie in der Höhe von 500 Euro auszuschreiben, für zweckdienliche Hinweise, die zum Erfolg und zur Ausforschung des Täters/der Täter/in(nen) führen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Ergreiferprämie, wie beschrieben, zu beschließen.

Beschluss: Obwohl der Antrag erst gegen Ende der Sitzung behandelt wurde, wird dem Antrag aufgrund des Ausmaßes und seiner Dringlichkeit stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Da nichts Weiteres mehr vorgebracht wird dankt der Vorsitzende für das Erscheinen und schließt um 20:41 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Schriftführer:



Für die VP:

Vorsitzender:



Für die SPÖ:

Für die FPÖ:

Für die PRO: